



Die Stadt Köln bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie entsprechender Allgemeinverfügungen der Stadt Köln zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen seit dem 16.03.2020 lediglich eine hilfsweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Tierarztpraxen
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikation, Informationstechnik, Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoff), Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Ernährungs- und Getränkeversorgung, Hygiene (jeweils inklusive Herstellung)
- Reinigungs- und Versorgungsdienstleistung (z.B. Hausmeisterdienste) in den systemrelevanten Einrichtungen/Betrieben/Organisationen, Wach- und Sicherheitsdienste
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr, Post- und Kurierdienste
- Medien
- Rechtsberatung, Steuerberatung
- Forschung und Entwicklung in Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
- Herstellung von chemischen Grundstoffen (Rohstoffproduktion) und Pharmazie
- Herstellung von versorgungsrelevanten Textilien
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Eine detaillierte Zuordnung von Berufen zu diesen Sektoren finden Sie unter www.mags.nrw/coronavirus (Anlage 2 zur CoronaBetrVO, Inkrafttreten: 20. April 2020)

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse): _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

_____ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber